

Amtliche Bekanntmachung

Markt

Wiesau



Wiesau, 23.10.2025

Sicherheit des Verkehrs auf Gehwegen zur Winterszeit; Schneeräum- und Streupflicht im Gemeindebereich Wiesau

Die Eigentümer von Grundstücken werden auf die im Gemeindebereich Wiesau bestehende Verpflichtung hingewiesen, die Gehwege der an ihr Grundstück angrenzenden öffentlichen Straßen und Wege bei Schnee oder Glatteis in sicherem Zustand zu erhalten.

Danach haben die Verpflichteten jeweils an **Werktagen ab 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

1. die Gehwege von Schnee freizumachen, Schnee- und Eisplatten, Eisstücke und sonstige angefrorene Gegenstände zu entfernen
2. bei Schneeglätte oder Glatteis die Gehwege mit nachhaltig abstumpfenden Mitteln (z.B. Sand, Splitt, im Ausnahmefall Streusalz) zu bestreuen.

Gehwege im Sinne der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Wiesau sind:

- **Gehsteige** an Ortsstraßen
- **die Teile von Ortsstraßen und Plätzen**, die dem Fußgängerverkehr tatsächlich dienen (wenn Gehsteige nicht angelegt sind), in der Breite von 1 Meter.
- **selbständige öffentliche Fußwege**

Die Nichtbeachtung der Räum- und Streupflicht kann mit einer Geldbuße belegt werden. Zuwiderhandelnde setzen sich darüber hinaus der Gefahr aus, im Schadenfall haftpflichtig gemacht zu werden.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die an verschiedenen Stellen gelagerten Streusandhaufen nur zum Streuen der öffentlichen Straßen und Plätze bestimmt sind. Die Entnahme von Streusand für private Zwecke ist deshalb nicht gestattet.

Markt Wiesau


Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

S:\Amtl.Bekanntmachung\Markt Wiesau\Räum- und Streupflicht Gehwege Bekanntmachung 2025-2026.docx